
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1482

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Rechnungsprüfungsausschuss	06.11.2018	Entscheidung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	13.11.2018	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Beschluss zum Jahresabschluss 2017 und Entlastung der Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss 2017 festzustellen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen. Weiterhin empfiehlt er, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.357.776,81 € durch die Auflösung der Ausgleichsrücklage (413.677,46 €) sowie der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (944.099,35 €) zu decken.

Sachverhalt:

Gemäß § 96 Abs. 1 GO beschließt der Rat der Gemeinde bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss; zugleich entscheidet er über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Eine Entscheidung des Rates ist nur nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss möglich.